

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.01.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0022 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 11-00026-02 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: INV00357 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984
Fällung von 2 Bäumen (Nr. 28 und Nr. 29),
Ludwig-Georgs-Gymnasium, Gesamtanierung B-Bau

Vorlage vom: 17.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 2 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Lageplan mit Bäumen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.01.2023

Dem Magistrat liegt die Vorlage Nr.2023/ 0019 vom 13.01.2023 zur Sanierung des Gebäudes B und des angrenzenden Foyerbereichs des Ludwig-Georgs-Gymnasiums zum Beschluss vor.

Bereits ab Ostern 2023 muss mit den Gerüstbauarbeiten für die Dach- und Fassadensanierung begonnen werden, so dass die hier zu beschließende Fällung bis Ende Februar 2023 durchzuführen ist.

Im Rahmen der oben erwähnten Baumaßnahme besteht die Notwendigkeit, dass zwei Bäume der Sorte „Zierkirsche“ (*Prunus serrulata* 'Kanzan') mit Stammdurchmessern von 23 cm und 21 cm (Baum-Nr.28 und Nr.29) gefällt werden müssen.

Bei einer Ortsbegehung mit einem Vertreter des Grünflächenamtes wurde festgestellt, dass der Abstand der beiden Bäume zum Bestandsgebäude sehr gering ist. Offenbar haben sich die Bäume an diesem Standort wild ausgesät. Unabhängig von der Baumaßnahme stellen die beiden Bäume eine Gefährdung für die denkmalgeschützte Gebäudesubstanz (Meisterbau!) dar.

Ein Freianlagenplan mit Darstellung der zu fällenden Bäume ist in der Anlage enthalten.

Am 24.11.2022 ist ein Vor-Ort-Termin mit dem Grünflächenamt erfolgt. Das Umweltamt wurde am 15.12.2022 per E-Mail über die Maßnahme informiert.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984, ist ein Beschluss des Magistrats für die Fällung der 2 Bäume (Nr. 28 + 29) erforderlich.

Ersatzpflanzungen auf dem Gelände sind derzeit nicht möglich. Im Rahmen der Schulhofsanierung, die nach der Sanierung des Bauteils B geplant ist, ist die Entsiegelung größerer Flächen und die Pflanzung neuer Bäume vorgesehen.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Holger Klötzner
Stadtrat